

## **Finanzielle Grundlagen für einen nachhaltigen Weg der EU aus der Corona-Krise legen!**

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und zum europäischen Corona-Wiederaufbaufonds

Berlin, den 17. September 2020

### **Inhalt**

#### **I. Kompass Nachhaltigkeit folgen!**

#### **II. Wiederaufbaufonds Next Generation EU schnell umsetzen**

#### **III. Nachhaltige Erhöhung der Mittel für den Mehrjährigen Finanzrahmen erforderlich**

#### **IV. Neue Eigenmittel der EU mit Nachhaltigkeitspotential**

##### **I. Kompass Nachhaltigkeit folgen!**

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat allen Kommissarinnen und Kommissaren bei der Einsetzung der neuen Kommission im Jahr 2019 eine Mitverantwortung für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) mit auf den Weg gegeben. Gleichzeitig kündigte die Kommissionspräsidentin an, den ökonomischen Abstimmungsmechanismus des „europäischen Semesters“ stärker an den Nachhaltigkeitszielen auszurichten. An diesen Zielsetzungen muss sich die EU-Kommission und die europäische Politik nunmehr messen lassen.

Das gilt insbesondere für das am 21. Juli 2020 vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen vorgeschlagene Finanzpaket für die kommenden sieben Jahre, das nun bis Ende des Jahres von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament finalisiert werden muss. Das Paket besteht aus dem Finanzrahmen der EU für die Zeit 2021-2027 sowie dem EU-Wiederaufbaufonds mit dem ambitionierten Namen „Next Generation EU“ (NGEU) für die Zeit 2021-2023. Im Sinne der ambitionierten Zielsetzung der EU-Kommission sollten Prozesse, Verfahrensweisen und Veränderungen in Budgetlinien des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und NGEU transparent kommuniziert werden.

## II. Wiederaufbaufonds Next Generation EU schnell umsetzen

Der Wiederaufbaufonds mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro für die Jahre 2021 bis 2023 ist ein wichtiges und notwendiges Zeichen der Solidarität innerhalb der Europäischen Union. Er soll den von der COVID-19-Pandemie stark betroffenen Mitgliedstaaten und Politikbereichen der EU zugutekommen. Die EU wird zur Finanzierung des Wiederaufbaufonds erstmals gemeinsam Kredite aufnehmen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) begrüßt dieses europäische Solidaritätsprogramm und unterstützt insbesondere seine Schwerpunktsetzung beim Klimaschutz und dem Green Deal auf der einen sowie der Digitalisierung auf der anderen Seite. Daher ruft der RNE das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, den Wiederaufbaufonds zu unterstützen.

## III. Nachhaltige Erhöhung der Mittel für den Mehrjährigen Finanzrahmen erforderlich

Beim Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) sieht der RNE allerdings noch deutlichen Bedarf für Veränderungen und ruft im Sinne des Europäischen Parlaments die Mitgliedstaaten auf, Mittel für den MFR zu erhöhen und bei ihren ab September 2020 stattfindenden Verhandlungen die Ausrichtung der EU-Finzen an den globalen Nachhaltigkeitszielen und den ambitionierten Zielen der EU-Kommission sicherzustellen. Auch bei den auf dem MFR aufbauenden Mehrjahres-Programmen der EU für die Strukturpolitik, die Agrarpolitik, die Forschungspolitik und die internationale Zusammenarbeit sieht der RNE Handlungsbedarf.

Das vom Europäischen Rat vorgeschlagene Gesamtvolumen des Mehrjahresbudgets ist aus Sicht des RNE unzureichend, um die Europäische Union für ihre zukunftsgerichtete globale Rolle in der internationalen Zusammenarbeit zu stärken. Der Nachhaltigkeitsrat bedauert, dass einzelne Mitgliedstaaten ihre Zustimmung zum Wiederaufbaufonds von Kürzungen beim MFR abhängig gemacht haben. Dieses Finanzvolumen wird nach Überzeugung des RNE nicht ausreichen, um den angekündigten Green Deal mit wichtigen Schritten zu mehr Klimaschutz, mehr Kreislaufwirtschaft und mehr Biodiversität zu finanzieren sowie in Corona-Zeiten dringend notwendige Beiträge der EU zu einer erfolgreichen Nachhaltigkeitswende auch in den Ländern des globalen Südens zu leisten. Auch sind aus Sicht des RNE einige Schwerpunkte im MFR falsch gesetzt. Unter anderem sollten umweltschädliche Subventionen deutlich abgebaut werden und es ist zu bedauern, dass der Vorschlag des Europäischen Parlaments für eine 10 %-Biodiversitätsquote nicht aufgegriffen wurde. Entgegen der Resolution des Europäischen Parlaments folgen der NGEU und der MFR zudem nicht dem Prinzip des Gender Mainstreaming. Der RNE sieht bei der Einführung eines geschlechtergerechten Haushalts und einer geschlechtergerechten Wirkungsanalyse (*gender impact assessment*) noch Handlungsbedarf.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die beschlossene „Klimaschutzquote“ von 30 % für den MFR und den Wiederaufbaufonds. Es ist dabei jedoch durch geeignete strenge Kriterien sicherzustellen, dass es durch die Finanzmittel wirklich zu starken Einsparungen bei den klimaschädlichen Emissionen

kommt, die es ermöglichen, die globale Erwärmung unter 1,5° C zu halten und es sich nicht um eine reine Symbolpolitik handelt.

Zu einzelnen Themenbereichen des MFR und den damit verbundenen fachpolitischen Programmen der EU nimmt der RNE wie folgt Stellung:

### **Binnenmarkt, Innovation und Digitales**

Der RNE begrüßt, dass die Mittel für Digitalprogramme ausgebaut werden. Die Mittel für das europäische Forschungsprogramm Horizont Europa wurden hingegen im Vergleich zur Vorperiode 2014-2020 nur moderat erhöht. Gemeinsame europäische Forschungsanstrengungen können für die notwendige Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise wichtige Impulse liefern (z.B. auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050).

### **Zusammenhalt, Resilienz und Werte**

In dieser Rubrik des MFR sind insbesondere die Mittel für die Regionalförderung (EFRE) und den sozialen Zusammenhalt (ESF+) gebündelt, die durch Mittel aus dem Wiederaufbaufonds aufgestockt werden. Angesichts der großen Herausforderung der Jugendarbeitslosigkeit vor allem in Südeuropa sind die dafür vorgesehenen Mittel jedoch nicht ausreichend. Auch die Mittel für das Austauschprogramm Erasmus+ und den Europäischen Solidaritätskorps sind nicht dem Bedarf angemessen.

### **Natürliche Ressourcen und Umwelt**

Im aktuellen Vorschlag des Europäischen Rates wurde das Budget der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nur moderat gekürzt. Allerdings wurde in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (ELER) überproportional gekürzt. Dies kann zu empfindlichen Einschnitten bei den wichtigen Agrarumweltmaßnahmen und der nachhaltigen Flächenbewirtschaftung führen. Auch hier unterstützt der RNE eine Veränderung der Mittelzuteilung zugunsten der umweltpolitisch und strukturell wichtigen zweiten Säule in den anstehenden GAP-Verhandlungen. Aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates kommt es für die Umsetzung in der ersten Säule der GAP jetzt mehr denn je darauf an, die für März/April 2021 geplante Bundesrahmenverordnung ambitioniert auszugestalten, um eine Vorreiterrolle Deutschlands im Sinne des Erhalts der Biodiversität in der Landwirtschaft einzunehmen.

### **Migration und Grenzmanagement**

Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt, dass die Mittel für den wichtigen Politikbereich Migration aufgestockt werden, da darüber auch die ungleiche Betroffenheit der EU-Mitgliedstaaten mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation politisch angegangen werden kann. Er bedauert aber, dass der Europäische Rat dabei primär auf einen Schutz der EU-Außengrenzen und nicht auf eine Bekämpfung von Fluchtursachen setzt.

## Nachbarschaft und die Welt

In diesem Kapitel werden der bisher getrennt vom MFR finanzierte Europäische Entwicklungsfond (EEF) und andere Programme in dem neuen, integrierten „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Kooperation“ (NDICI) zusammengeführt. Wenn man diese Verschiebungen berücksichtigt, liegen die Finanzmittel gerade noch auf dem gleichen Niveau wie im MFR 2014-2020. Real wurden die Mittel für internationale Zusammenarbeit jedoch erheblich gekürzt, obwohl in der aktuellen Situation Mittel für internationalen Zusammenhalt und Solidarität wichtiger sind als je zuvor. Gerade angesichts der Folgen der COVID-19-Pandemie, der globalen Klimaschutzherausforderungen sowie der verschärften weltpolitischen Lage erscheint die Finanzausstattung für die europäische Entwicklungskooperation bei weitem nicht ausreichend. Im Angesicht einer globalen Gesundheitskrise und einer Krise des internationalen Zusammenhaltes wäre es notwendig, dass die EU ein Zeichen für internationale Solidarität und Zusammenhalt setzt. Um ein Zeichen im Sinne des Beitrags zum Frieden zu setzen, müssen in dem neuen Instrument NDICI die Mittel für zivile Krisenprävention und Friedensförderung (ehemals „Instrument für Stabilität und Frieden“) verdoppelt und auf keinen Fall gekürzt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die im NDICI zusammengefassten Entwicklungsgelder generell ODA-kompatibel eingesetzt und an die bedürftigsten Länder ausgezahlt werden. Entwicklungsgelder müssen sich auf die Bekämpfung von Armut und Hunger, auf Ernährungssicherheit, Bildung und Gesundheit, Klima und Umwelt richten. Die Vergabe darf nicht an die Bereitschaft von Regierungen zur Zusammenarbeit in der Migrationsabwehr geknüpft werden, und es darf nicht sein, dass solche Mittel in die Ausrüstung von Sicherheitsapparaten fließen.

## IV. Neue Eigenmittel der EU mit Nachhaltigkeitspotential

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats beinhalten auch Überlegungen zur Reform der Eigenmittel, das heißt der Einnahmen der EU, in den kommenden Jahren. Schon im Jahr 2021 soll es ein neues Eigenmittel, basierend auf nicht recycelten Kunststoffabfällen, geben. Dies könnte zu einem wichtigen Trend hin zu einem umweltfreundlichen Produktdesign, einer begrüßenswerten Einführung von Rezyklatquoten bei der Herstellung von Kunststoffprodukten oder der Einführung einer Plastiksteuer führen. Im Laufe des Jahres 2021 soll die Kommission zudem Vorschläge zu einer Digitalsteuer und einer CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsabgabe vorlegen, die einerseits neue Einnahmen für die EU generieren könnten, andererseits für faire Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen gegenüber Wettbewerbern aus Ländern mit niedrigen Klimaschutzstandards sorgen könnten. Beide Abgaben sollen spätestens 2023 eingeführt werden. Zusätzlich wird die Kommission Vorschläge erarbeiten, um im kommenden MFR ab 2028 zusätzliche Eigenmittel generieren zu können. Angedacht ist dabei u.a. eine Finanztransaktionssteuer, die allerdings leider schon sehr lange und bisher ohne greifbaren Fortschritt auf EU-Ebene diskutiert wird.

Eine Stärkung der Eigenmittel der Europäischen Union wäre einerseits ein wichtiges Integrationssignal für die EU. Neue Eigenmittel im Nachhaltigkeits- und Klimabereich sowie eine mögliche Zweckbindung dieser Mittel für umweltpolitische Anliegen der EU könnten zusätzlich Impulse für ein klimaneutrales und nachhaltiges Europa auslösen. Andererseits besteht durch das

Einstimmigkeitsprinzip bei der Einführung neuer Eigenmittel die Gefahr, dass einzelne Mitgliedstaaten neue Nachhaltigkeits- und Klimainstrumente wegen der Verbindung mit dem Eigenmittelsystem blockieren können. Der vom Europäischen Rat angedachte Umbau des Eigenmittelsystems wird vom RNE grundsätzlich sehr begrüßt. Insofern fordert der RNE auch die Bundesregierung und den Bundestag auf, bei den anstehenden Folgeschritten Schrittmacher und nicht Bremser zu sein. Die europäischen Institutionen sollten bei hartnäckigem Widerstand einzelner Mitgliedstaaten allerdings auch bereit sein, die neuen Nachhaltigkeits- und Klimainstrumente ohne Bindung an das EU-Eigenmittelsystem einzuführen.

Der Nachhaltigkeitsrat wird diesen Themenkomplex weiter eng beobachten, die verschiedenen Handlungsoptionen prüfen und ggf. erneut Stellung nehmen.